



Obergericht
des Kantons Bern
Anwaltsprüfungskommission



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Zulassung zur Anwaltsprüfung: Besuchsnachweis

Gemäss Art. 1 Abs. 1 Bst. b der *Verordnung über die Anwaltsprüfung* vom 25. Oktober 2006 wird zur Anwaltsprüfung zugelassen, wer sich über den Besuch von Lehrveranstaltungen über *Rechtsmedizin, gerichtliche Psychiatrie, Kriminologie* und *Anwaltsrecht* an einer Universität sowie eines *Buchhaltungskurses* ausweist.

Die Anwaltskandidatinnen und -kandidaten müssen **zum Zeitpunkt des Besuchs obgenannter Vorlesungen an der Universität Bern oder im Rahmen Benefri immatrikuliert sein.** Bei der **Anmeldung zur Anwaltsprüfung** ist dieser **Besuchsnachweis vollständig ausgefüllt mit den entsprechenden Immatrikulationsbestätigungen einzureichen.**

Matrikelnummer	
Name / Vorname	
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	
Tel. / E-Mail	

Lehrveranstaltung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

Lehrveranstaltung	Kandidat/in: Ort/Datum/Unterschrift	Dozent/in: Ort/Datum/Name in Blockschrift sowie Stempel und Unterschrift	Semester

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannte Veranstaltung vollständig besucht habe. Mir ist bewusst, dass eine falsche Bestätigung bei Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen eine Strafbarkeit nach dem Schweizerischen Strafbuch (Urkundenfälschung) nach sich ziehen und Implikationen auf die Erteilung des Anwaltspatents haben kann.

Datum / Name / Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten:

..... / /

Beilage: Kopie der Immatrikulationsbestätigung (Kopie gültige Unicard) desjenigen Semesters, in welchem die Vorlesung besucht worden ist.

Ab dem FS 2023 ist für alle Besuchsnachweise dieses Formular zu verwenden!